

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

№ 24.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 15. Juni 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

30000!

Die benötigte Auflage der „Bräuer-Zeitung“ hat mit der heutigen Nummer 30 000 überschritten.

Vom 24. Februar 1905 bis heute Zunahme mehr als 5000.

Nun, immer weiter so und möglichst noch schneller!

Bericht der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1905.

Die Zahl der versicherten Betriebe ist wieder zurückgegangen. Versichert waren insgesamt 9393 Betriebe gegen 9570 im Vorjahr. Von den versicherten Betrieben entfallen auf

	Brauereien	Mälzereien	Bierniederlagen	Sonstige Betriebe
1905	7368	758	1249	18
1904	7662	735	1151	22

Die Gesamtzahl der versicherten Betriebe ist also um 174 zurückgegangen. Die Zahl der Brauereien hat um 294 wieder abgenommen, während die Mälzereien sich etwas vermehrt haben. Daß die Bierniederlagen von Jahr zu Jahr steigen, ergibt sich aus der Zunahme der Großbetriebe. Einige Jahre „Segen der Brauerei“ und viele Hunderte von Kleinbrauereien sind weiter verschwunden.

Mitversichert waren einige Tausend Nebenbetriebe der Brauereien, wie Brennereien 224, Landwirtschaft 776, Mineralwasserfabriken etc., welche sich auf 44 verschiedene Berufsweige verteilen.

Wie die Zahl der versicherten Betriebe, so ist auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter zurückgegangen. Der Uebergang zum Großbetrieb steigert wohl die Produktion, vermindert aber die Zahl der Betriebe und Arbeiter! Versichert waren nach dem Bericht im Jahr:

1905: 108 528 Arbeiter, 110 237 Vollarbeiter*)
1904: 109 579 „ 111 979 „

Die Zahl der Arbeiter ist also um ca. 1000 zurückgegangen. Selbstversichert hatten sich 37 Unternehmer.

Der gesamte Versicherungsbestand stellte sich wie folgt:

	Betriebe	mit 97 444 Personen,
1. Brauereien	7368	7 084
2. Mälzereien	758	3 899
3. Bierniederlagen	1249	101
4. Sonstige Betriebe	18	37
5. Selbstv. Unternehmer	—	—

9393 Betriebe mit 108 565 Personen.

Obwohl die Zahl der versicherten Arbeiter abgenommen hat, ist die Zahl der Unfälle wieder erheblich gestiegen! Nach den Berichten der Sektionen gingen Unfallmeldungen ein:

bei Sektion	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Zusammen
	176	800	660	1220	718	5888	1224	1387	1965	14038
	(180)	(898)	(643)	(1210)	(731)	(5241)	(1199)	(1318)	(1864)	(13284)
	—	+	+	+	+	+	+	+	+	+
	4	98	17	10	13	647	25	69	101	754
	74	128	106	91	86	189	139	93	104	127

Die Zahl der Unfälle ist also um 754 gegen das Vorjahr gestiegen. Abgenommen haben die Unfälle nur in drei Sektionen, während sie in 3 Sektionen bedeutend über dem Durchschnitt stehen. Wie gefährlich der Beruf eines Brauereiarbeiters ist, ergibt sich aus der schrecklichen Ziffer, daß auf 1000 Arbeiter durchschnittlich 127 Verletzte kommen! Erschreckend hoch ist die Zahl der Verletzten in der Sektion VI (Berlin) mit gar 189 Verletzten auf 1000 Versicherte, während die Sektion I (Erfurt-Bohringen), IV, V (Bayern), sowie VIII (Sachsen) viel niedrigere Ziffern aufweisen. Berlin hat meist Großbetriebe und wird da stark angetrieben, „geschuftet“. Daher sicher auch die hohe Unfallziffer.

Die „Bundes-Zeitung“ ist über die hohe Zahl der Unfälle allerdings anderer Meinung; sie schiebt dem Reichstag etc. Der Arbeiter die Schuld an einem großen Teil der Unfälle zu, der weit mehr zur Herbeiführung von Unfällen beitrage, als Ueberletzungen seitens der Unternehmer etc.

Interessant ist immer die Tabelle des Berichtes: „Vorbehandlung“. Es ist ein Verdienst des verstorbenen Direktors Köhler, die vielen Mittel der Berufsgenossenschaft für die Vorbehandlung schon flüssig gemacht zu haben, Verletzte in den ersten 13 Wochen des Unfalls schon in Heilbehandlung zu nehmen. Uebernommen wurden im Jahre 1905 2145 Fälle (2004 im Vorjahre) = 15,2 Prozent (14,7 Prozent) der gesamten Verletzten. Wie verschieden aber die einzelnen Sektionen arbeiten, zeigt die Tabelle deutlich genug. Während Sektion Berlin allein 2077 Verletzte in Vorbehandlung genommen hatte, 35,3 Prozent der Verletzten dieser Sektion, entfielen auf die übrigen 8 Sektionen nur noch 68 Verletzte!

Wie sehr sich aber die Vorbehandlung für die Berufsgenossenschaft rentiert hat, ergibt sich daraus, daß von 2145 überwiegenen Fällen allein 2066 Fälle innerhalb der Vorbehandlung erledigt wurden und nur noch 79 Fälle der Berufsgenossenschaft „zur weiteren Verforgung übertragen“ werden mußten.

Diesem Bombenerfolg steht allerdings eine Ausgabe von 104 430,27 Mk. an Kosten der Vorbehandlung gegenüber, die sich jedoch sehr rentierten. Da die Krankenkassen 3457,66 Mark Ersatz an Krankengeld geleistet hatten, so betrugen die Nettoausgaben für diesen Titel 100 972,61 Mk. gegen 103 965,67 Mk. im Vorjahre.

Von 14 038 gemeldeten Unfällen wurden nur 1591 Fälle entschädigt!! Welchen Einfluß die Vorbehandlung darauf hat, ergibt sich aus folgenden Ziffern:

Jahr	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	Vorbehandlung
1893	6787	1142	116
1896	8611	1028	1769
1902	11535	1412	1838
1905	14038	1591	2145

Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist also gegen 1893 um mehr als das Doppelte gestiegen, während die Zahl der entschädigten Fälle nur unwesentlich zugenommen hat, da ja die erhebliche Anzahl Verletzter in Vorbehandlung übernommen wurde. Ob freilich die Verletzten von diesem „Modus“ entzückt sind, ist eine andere Frage, nach der allerdings eine Berufsgenossenschaft gar nicht zu fragen hat, die Verletzten „müssen“!

Tarifverträge. — Lohnbewegungen.

† **Zuzug nach Neumarkt (Oberpfalz), Ottobrunen, Seimertisch (Mügán) und Neu-Müppin (Brandenburg) ist fernzuhalten!**

Brauereien.

† **Krumbach.** Wie recht hübsch einig die Unternehmer sein können, wenn es gegen die Arbeiterorganisationen geht, zeigen uns auch die Herren Brauereibesitzer in Krumbach. Am 20. März wurde vom Kollegen Amborn-Erfurt, anerkannt als Vertreter der organisierten Brauereiarbeiter Krumbachs, ein Lohn- und Arbeitsvertrag an alle hiesigen Brauereien eingereicht. Hierauf ging nun, unterzeichnet von allen Brauereibesitzern, ein Schreiben ein, in dem es heißt: daß durch teilweises Nachfragen die Arbeiter mit den bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zufrieden seien, und die Brauereibesitzer es ablehnen, mit anderen Leuten, als den in den Betrieben beschäftigten zu verhandeln. Die nun am Donnerstag, den 31. Mai, stattgefundene Monatsversammlung der Mitglieder-Versammlung war anderer Meinung und nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die heutige Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Krumbach nimmt mit Entzückung Kenntnis von dem Antwortschreiben der Arbeitgeber auf den eingereichten Tarif. Als vollständig unrichtig wird es bezeichnet, daß die Arbeiter mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden sind. Die Versammelten halten nach wie vor an dem eingereichten Tarif fest und erwarten von den Brauereibesitzern Krumbachs, daß sie sich zu Verhandlungen mit dem Vertreter der organisierten Brauereiarbeiter Krumbachs, dem Kollegen Amborn-Erfurt, bereit erklären.“

In einer weiteren Versammlung, die am 7. Juni stattfand, ging uns ein anderes Schreiben zu, in dem die Unternehmer erklären, daß wir den Nachweis erbringen sollen, daß die Mehrzahl der Arbeiter organisiert sei; wenn dies der Fall sein sollte, wollen sie den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter als Vertreter der Arbeiter anerkennen. Es wurde hierauf beschlossen, die Mitgliederliste festzustellen und sie dem Geschäftsführer, Syndikus Rechtsanwalt Schneidewitz-Erfurt, zu überweisen.

† **Braunschw. Mit dem Verein Braunschweiger Brauereien ist ein Tarifvertrag abgeschlossen. Näheres folgt.**

† **Chemnitz.** Die organisierten Brauereiarbeiter der Firma R. u. H. u. Sohn, Böhmischer Brauhaus in Bärenstein, Bezirk Chemnitz, hatten es sich zur Aufgabe gemacht, die dort bestehenden schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Ein Tarif wurde von der Chemnitzer Ortsverwaltung der Firma unterbreitet. Die Firma antwortete abschlägig. Sie zahlte ihren Leuten einen unständigen Lohn (derselbe beträgt monatlich 70—80 Mark, einer bekommt 100 Mark), gewährte auch in Krankheitsfällen, sowie bei militärischen Übungen genügend Unterstützung, lasse sich aber von niemand Vorbringen machen. Die Arbeiter dieser Firma beantragten trotz der lieblich-würdigen Antwort die Chemnitzer Ortsverwaltung, daß diese mit der Firma in Verhandlung trete. Herr Wilhelm Kuhn erklärte, daß sie ihren Leuten etwas zulegen wollten, auf Vereinbarungen gingen sie nicht ein; lieber löbne die ganze Brauerei zugrunde gehen. Zum Schein der Gerechtigkeit erhielten die Arbeiter pro Monat 10 Mark Zulage; aber lange sollten es diese nicht genießen. Die arbeitertreue Firma maßregelt nun die Organisierten einen nach dem anderen. Der erste wurde wegen „Aufwiegelung“ entlassen. Der zweite muß sich gegenwärtig einer vierwöchentlichen militärischen Übung unterziehen. Als er es seinem Chef meldete, wurde er entlassen. (Das nennt die humane Firma bei derartigen Verpflichtungen „genügende Unterstützung“ zehlen.) Nicht besser ging es dem Oberburschen und Vertrauensmann, welcher am 31. Mai wegen Verbandszugehörigkeit und seines soliden Verhaltens ebenfalls entlassen wurde. Die Firma erlaubte sich auch, der Chemnitzer Ortsverwaltung schriftlich mitzuteilen, daß sie der Organisation nicht hinderlich sei. Sie hat also ihr Wort gegeben und drei Organisierte gemahregelt. Wir wollen nun abwarten, ob dieselbe Firma der organisierten Arbeiter von Annaberg, Bärenstein und Umgebung auch gebieten wird, ihr Bier zu trinken. Hoffentlich aber wird diese nicht so lange warten und wird der Firma die gebührende Antwort zugehen lassen.

† **Detmold.** Streik und Tarifabschluß. Die Lohnbewegung in der Aktienbrauerei nahm ursprünglich einen ruhigen Verlauf. Pöhllich wurden in der „Brauer- und Hopfenzeitung“ Brauer gesucht, trotzdem keine vakanten Stellen zu besetzen waren. Dieser Umstand machte die Kollegen jähig, wurde aber später weniger beachtet, zumal die Forderung und deren Erledigung nur noch kleiner Änderungen bedurfte.

Am 28. Mai kamen plötzlich 4 Brauer aus Danzig, die dem Zweck dienen sollten, die Bewegung im letzten Augenblick zu hinterziehen. Als dieses Gebaren der Betriebsleitung zur Kenntnis der Arbeiter gelangte, legten sämtliche im Betrieb tätigen 14 Mann die Arbeit nieder.

Jetzt erst wurde der Betriebsleitung das Frivole ihres Spieles klar. Nach 6tündiger Arbeitsruhe erfolgte die Einigung durch nachfolgenden Abschluß:

Tarifvertrag der Aktien-Brauerei Detmold mit dem Zentralverband der Brauereiarbeiter.

Die Arbeitszeit beträgt für Brauer, Böttcher, und Arbeiter 10 Stunden, von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit 2 Stunden Pausen.

Ueberstunden werden mit 40 Pf. die Stunde bezahlt. Sonntagsarbeit wird tunlichst vermieden und gegebenenfalls als Ueberstunden vergütet; dasselbe gilt für die 2. Feiertage der 3. Festtage.

Sonntags-Du Jour von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr und wird mit 2 Mk. vergütet.

Falls im Winter ein Du Jour nicht gehalten wird und nur die Pferde zu füttern sind, erhält der betreffende Bierfahrer hierfür eine Vergütung von 1,50 Mk. inkl. für kleinere Verrichtungen, wie Auf- und Abführen der Pferde.

Löhne werden wöchentlich Sonnabends ausbezahlt und betragen:

Brauer, Küfer, inkl. im Betriebe wohnen, 21,50 Mk., außer Betrieb steigend bis 24 Mk.

Hilfsarbeiter, Bierfahrer 18 Mk., steigend bis 19 Mk.

Jeder Arbeiter erhält am 1. Oktober eines jeden Jahres eine Gratifikation von 30 Mk., sofern er den Sommer durch, d. h. ab 1. April des betreffenden Jahres im Betriebe tätig war.

Urlaub erhält jeder Arbeiter nach 1jähriger Tätigkeit 3 Tage und nach 2 und mehr Jahren einen solchen von 5 Tagen pro Jahr. Sollte es infolge Unentschuldigung des Bierfahrers in einem Jahre nicht möglich sein, denselben zu beurteilen, so hat er im folgenden Jahre Anspruch auf die Urlaubstage beider Jahre.

Der Urlaub soll jeweils nur von einem der Angestellten beantragt werden und nicht in der Zeit des Sommerurlaubes, d. h. von 14 Tagen vor Pfingsten bis inkl. August, fallen.

Bei militärischen Übungen wird der Lohn für 14 Tage, bei Krankheitsfällen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld ebenfalls für die ersten 14 Tagen ausbezahlt.

Weiterer Kündigungsfrist 14 Tage.

Der Zentralverband der Brauereiarbeiter bestätigt, daß innerhalb 2 Jahren, also bis 1. Juni 1908, Lohnherabsetzung oder Anwendung der übrigen Paragraphen nicht verlangt werden, ebenso wie die Brauerei sich verpflichtet, die Paragraphen vollständig einzuhalten.

Durch das schlafertige Handeln unserer Kollegen dürften auch die übrigen Unternehmer in ihrer Auffassung getäuscht sein, hatte man doch den feinsten Wunsch, das falsche Spiel, das mit den falschen Lohn-Verhältnissen im vorigen Jahre betrieben wurde, in diesem Jahre zu wiederholen. Die Herren dürften wohl einsehen gelernt haben, daß die Zeiten auch für Detmold vorbei sind, wo der Arbeiter sich ohne weiteres über den Köpfen barbiert läßt.

Wenn der Abschluß dieses Vertrages an sich nicht hoch erscheint, soweit die Lohnfrage in Betracht kommt, so sind im Vergleich zu den früheren Verhältnissen schon Vorteile für die Kollegen zu verzeichnen, waren doch Lohn der Bierfahrer und Hilfsarbeiter von 65 Mark monatlich, bei den Brauereien 87 Mk. vorhanden.

† **Düsseldorf.** Tarifvertrag des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Düsseldorf, mit dem Düsseldorf Brauhaus, Düsseldorf, gültig vom 1. Mai 1906 bis 1. Mai 1908.

Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis 1. Oktober 9 1/2 Stunden, von 6—6 Uhr, vom 1. Oktober bis 1. April 9 Stunden, von 6 1/2—6 Uhr inkl. 2 1/2 Stunden Pausen.

Der Lohn, Freitags vor Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt, beträgt pro Woche:

für Brauer oder solche Arbeiter, die den Posten eines Brauers versehen, bei der Einstellung 28 Mk., nach 1 Jahr 29 Mk., nach 2 Jahren 30 Mk.;

für den Bierfuder 29, 30 und 31 Mk., Ueberstunden für den Bierfuder fallen fort;

für Fassbierlutscher bei der Einstellung 26 Mk., nach 1 Jahr 27 Mk., nach 2 Jahren 28 Mk., und dürfen Vergünstigungen für Brauereiarbeiter, wie höhere Löhne, Prozente, Teurengelder usw. nicht gekürzt, noch in Abzug gebracht werden.

Ueberstunden werden pro Stunde an Wochentagen mit 50 Pf. und Sonntags mit 60 Pf. vergütet. Die Sonntagsarbeit soll tunlichst vermieden werden. Jede angefangene Ueberstunde wird als voll bezahlt.

Für Sonntagsdu Jour werden 4 Mk., für Wochentagsdu Jour 5 Mk. bezahlt und dauert dieselbe von morgens 8 bis abends 8 Uhr.

Bei militärischen Übungen (§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches) wird der volle Lohn drei Wochen lang bezahlt, bei Krankheitsfällen die ersten drei Tage voll und für die Zeit von drei Wochen jeden Tag, außer Sonntag, 50 Pf. Bei Familienverhältnissen und Urlaub zur Vertretung von Verbandsinteressen wird bis zu 1 Tag kein Lohnabzug gemacht.

Ordnungsmäßige Wasch-, Bade- und Trockenräume werden bei haultigen Veränderungen eingerichtet. — Freies Koalitionsrecht. — Der 1. Mai wird als Ruhetag betrachtet und, soweit es der Geschäftsbetrieb erlaubt, ohne Lohnabzug freigegeben. — Hausstrunk wie bisher und soll nur erste Qualität Bier herausgegeben werden.

Der Tarif hat rückgehende Wirkung.

† **Stillingen.** Streik und Tarifvertrag. An die Guttenkreuzbrauerei war der gleiche Tarif, wie er in Karlsruhe abgeschlossen wurde, eingereicht. Da eine Verhandlung und eine Verständigung auf friedlichem Wege nicht erzielt werden konnte, legten am 28. Mai sämtliche Arbeiter der Brauerei die Arbeit nieder. Nach dreitägigem Ausstand war ein voller Erfolg erzielt und wurde durch Unterhandlungen des Vorsitzenden der Zahlstelle Karlsruhe mit der Brauereileitung ein vom 1. Juni 1906 ab gültiger Tarifvertrag abgeschlossen.

Erzielt wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde täglich, Bezahlung der Sonntagsarbeit, sowie wöchentliche Lohnzahlung.

Als Löhne wurden festgelegt, und zwar mit Steigerung von zwei zu zwei Jahren, für:

Brauer und Maschinen 24, 26 und 27 Mk. pro Woche (bisher monatlich 90—100 Mk.);

Bierfahrer und Heizer 23, 24 und 25 Mk. pro Woche (bisher monatlich 80—90 Mk.);

*) Auf 1 Vollarbeiter sind hier 330 Arbeitstage zu 10 Stunden gerechnet.

Hilfsarbeiter 21, 22 und 23 Mk. pro Woche (bisher monatlich 75—90 Mk., je nach Leistung);

Tagelöhner 3 Mk., jugendliche Arbeiter im Flaschenbier- u. Brauereibetrieb von 16—18 Jahren 2 Mk. bis 2,30 Mk., im Alter von 18 bis 20 Jahren 2,60 Mk. (bisher 2 Mk. bis 2,10 Mk.).

Das über 3 Liter hinausgehende Freibier kann, wie in Karlsruhe, eingespart werden und wird mit 15 Pf. pro Liter vergütet.
Die Tourenelder der Bierfahrer werden nach den Sätzen in Karlsruhe überzählt.
Ferner sind alle übrigen Vergünstigungen, welche in Karlsruhe Tarif enthalten sind, auch im Tarif der Gutsbräuerei mit aufgenommen worden.

Diesem scheinbaren Erfolg haben die Brauereiarbeiter, die sämtlich dem Brauereiarbeiterverband angehören, durch ihr einmütiges Vorgehen erzielt; was seit anderthalb Jahren unmöglich schien, haben sie erreicht.
Die Brauereiarbeiter an anderen Orten, insbesondere in Rastatt usw., können nun ein Beispiel daran nehmen, sie mögen einmal ihre Löhne, insbesondere der Bierfahrer, mit dem hier erreichten vergleichen, und dann an sich selbst einmal die Frage richten, ob es für sie nicht auch besser wäre, sich dem Verbande deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen. Die Entlinger Brauereiarbeiter haben den Wert der Organisation erkannt, und wenn die leider noch so zahlreichen indifferenten Brauereiarbeiter endlich einmal den Nutzen des Verbandes einsehen, so wird auch für sie einmal eine Zeit kommen, in welcher es möglich sein wird, die geradezu menschenunwürdige Arbeitszeit, insbesondere der Bierfahrer, zu verkürzen und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

† **Hagen.** In der Versammlung vom 27. Mai berichtete Kollege Brülling über unsere Tarifbewegung. Im Anfang habe man geglaubt, daß die Sache sehr schnell gehe, aber Dr. Kreuzbauer sei wieder derjenige, der die Sache in die Länge ziehen will. Nebenher berichtete, daß in den Brauereien Bürgerliches Brauhaus und Karlsburghaus, beide in Hagen, die mit Dr. Kreuzbauer nichts zu tun haben wollen, der Tarif schon in Kraft getreten ist, und sollte man doch meinen, was die zwei Brauereien ihren Arbeitern geben, die anderen auch könnten, zumal der Bierpreis ein gleicher ist. Weiter gibt Hedner bekannt, daß Dr. Kreuzbauer bei der Verhandlung immer die Löhne der Dortmunder Brauereien in Betracht ziehen will. Was gehen uns in Hagen die Dortmunder Brauereien an, wir sind in Hagen und haben nichts mit den Bundesbräuern zu tun. Weiter glaubt er immer, die „Landbrauereien“ in Schutz nehmen zu müssen. Landbrauereien haben wir gar keine in unserem Wirkungsbereich: Herteloh, Gevelsberg, Haspe, Höhenlimburg, alles sind Städte und der Lebensunterhalt eben wie in der Stadt, deshalb verlangen wir auch ein und denselben Lohn. Folgende Resolution wurde angenommen:

Die tariffeststellende Mitgliederversammlung der Jahnhelle Hagen des Brauereiarbeiterverbandes nimmt Kenntnis von den Verhandlungen mit dem Brauereiarbeiterverband und ist erfreut über die kurzfristige Betr. der Tarifvermittlung; Land- und Stadtbrauereien, welche absolut nicht zutreffend ist. Des ferneren beauftragt die Versammlung im allgemeinen die Abtätige bei dem Tarif, wünschigegen zwei Brauereien, wo der gute Wille vorhanden, die Forderungen bewilligt haben. Sie beauftragt den Ortsvorstand von neuem, sofort mit dem Brauereiarbeiter in Unterhandlung zu treten, damit es im Laufe der Woche zum Abschluß kommt.
Aufnahmen hatten wir 4, somit Mitgliederzahl 95.

† **Jugoslawien.** Die auf Grund des abgeschlossenen Tarifvertrages entstandenen Differenzen haben kürzlich vor dem Gewerbegericht ihre Entledigung gefunden. Das Gewerbegericht traf nachfolgenden Entschluß:

Nach dem Wortlaut des Absatzes 4 kann weder die Auslegung der Arbeiter, noch die der Arbeitgeber als unberechtigt anerkannt werden, doch würde die Auslegung der Arbeitgeber eine Folgekonsequenz der Fassung voraussetzen. Auf Grund der Vorverhandlungen kann aber auch nicht nachgewiesen werden, daß die Arbeitgeber, welche bisher den Tarif nicht im Sinne der Auslegung der Arbeiter bezahlten, wider besseres Wissen gehandelt haben.

Die Brauereibesitzer sind diesem Beschluß nachgekommen, und die Brauerei Kappensberger hat bereits ihren Arbeitern für 14 Wochen je 1 Mark nachbezahlt; ebenso erklärte sich die Hünebräuerei bereit, die Entlohnung ihrer Arbeiter nach den von der Organisation gewünschten Lohnsätzen zu betätigen.

† **Karlsruhe.** Während ein Teil der Brauereien sich gleich beim Inkrafttreten des neuen Lohnsatzes bemühte, alle im Tarif enthaltenen Bestimmungen pünktlich einzuführen und auch stets bereit war, die etwa anstehenden Missverständnisse zu beseitigen, war es bei anderen Betrieben gerade das Gegenteil. Insbesondere war es hier die Brauerei Schreyer, die mit geradezu kindlichem Eigenwitz die meisten Paragraphen des Tarifs „verkehrt“ aufnahm und sich durch ihre Hartnäckigkeit abbringen ließ.

Da alles Versagen und Fortwähren hierin keine Änderung brachte, beschloß eine am 26. Mai abgehaltene Versammlung, den Vorständen des Vereins der Brauereien nochmals zu erlauben, bis spätestens Mittwoch, den 30. d. Mis., für Einhaltung des Lohnsatzes Sorge zu tragen, widrigenfalls ab Donnerstag, den 31. d. Mis., der Tarifvertrag seitens des Verbandes der Brauereiarbeiter als gelöst betrachtet wird.

Zumit wäre dann, dank der Gütigkeit einiger Betriebe, all die vielen Arbeiter, die gerade dieser Tarifvertrag erfordert hat, vergeblich ihres Lebensunterhalte beraubt und hätte dort, wo der Lohn wieder von neuem herabgehen konnte.

Auf Grund dieses Vorgehens wurden jedoch die streitigen Punkte geregelt und sind die Differenzen beigelegt.

† **Kennhardt, D.-Pf.** Der Postillon als Braugehilfe scheint es ihnen wieder zu haben. Bis jetzt haben die Herren noch nicht gesehen, besonders der Brauereibesitzer aus Lohndarüberbrunn, daß eine solche Stellung zu haben mit seinem Streikbrecher, denn sobald einer kommt, geht der andere wieder. Wohl daß jetzt die Löhne etwas gestiegen sind, scheint der Lohn nicht allzu groß zu sein. So will der Sammasbräu einen Abfäller jetzt 10—12 Mk. pro Woche geben, was er früher 7 Mk. zahlte. Der Brauereibesitzer Heberle zahlt jetzt 13 Mark pro Woche mit Kost und Logis. Dasselbe hat am 5. Mark pro Woche angekündigt. Die anderen Herren wissen, was der dort beschäftigten Brauer hinaussetzen und machen Herrn Heberle den Vorwurf, daß er einen Streikbrecher zusammen mit Herrn Heberle ist oder des Streiks jaht und jagt: Bewilligen Sie auch, dann bekommen Sie wieder gute Leute. Die Herren wissen, was Herr Heberle für die herrschende Brauer, die sich noch in Karlsruhe anhalten, die Ausweisung beantragen, so daß die Schenkensbräuerei nach den Streikbrechern verschick werden können, und wenn der Tarif ein ganzes Jahr kann sein.

Wo auch der Streik in Kennhardt nicht zugunsten der Arbeiter ausging, so mögen die Herren wissen, daß die Lehre daraus ziehen, einmal kann der Zeitpunkt, wo man mit ihnen noch abzurufen werden.

Als Streikbrecher sind dort zu bezeichnen: Kurzer, früher Präsident, Lohr, Heijinger.
Die angegebenen Kollegen machen wir darauf aufmerksam, Kennhardt zu meiden, Durchziehenden ist das Gehalts Amt, Beschäftigung, zu empfehlen; dort wird kein Kennhardt Bier verkauft.

† **Kennhardt, Lohn- und Arbeitsvertrag,** abgeschlossen zwischen der Harms-Brauerei Boes u. Verhoff, der Brauerei Hinkelmann u. Ko. in Kennhardt und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.
1. Arbeitszeit: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden innerhalb einer Periode von 12½ Stunden. Die Festlegung der Pausen bleibt der Betriebsleitung überlassen. Am Vormittag der drei Hauptzeiten, Morgen, Mittag und Nachmittags,

ist eine Stunde früher Feierabend ohne Nachzahlung. Die Arbeitszeit der Kutscher richtet sich nach den obliegenden Arbeiten.
2. Löhne. Der Wochenlohn, für 6 Arbeitstage gerechnet, wobei jedoch für in die Woche fallende Feiertage ein Lohnabzug nicht gemacht wird, beträgt:
a) Für Brauer 26 Mk., nach ½ Jahre 27 Mk.
b) Für Heizer und Hilfsarbeiter 21,50 Mk., steigend jedes Jahr um 50 Pf. bis zum Höchstbetrage von 22,50 Mk. Neueingestellte erhalten im ersten Jahre einen um 1 Mk. niedrigeren Lohn, alsdann den Lohnsatz wie die übrigen.
c) Für Flaschenbierfahrer 44 Mk. pro Woche.
d) Für Landbierfahrer 24 Mk. pro Woche.
e) Für Kutscher der Landbierfahrer der Brauerei Harms bleibt auf Wunsch der betr. Kutscher Lohn- und Provisionsentschädigung der Brauerei überlassen.
Die Löhne der unter c, d und e Genannten steigen jährlich um 50 Pf., wie bei den übrigen Arbeitern. Bei den Kutschern ist die Vergütung für Pferdewagen am Sonntagmorgen im Lohn mit einbezogen.

3. Ueberstunden. Ueberstunden im inneren Betriebe sollen möglichst vermieden werden und sind vorzuziehenfalls, mit Ausnahme der Kutscher, für Brauer Werktags mit 50 Pf., Sonntag und Feiertags mit 60 Pf., für Heizer und Hilfsarbeiter mit 45 Pf. resp. 55 Pf. pro Stunde zu vergüten. Jede angefangene Stunde ist für voll zu rechnen. Ueberstunden dürfen nicht durch Abschlafen vergütet werden.

4. Sonntagsjour: Die Sonntagsjour wird mit 55 Pf. pro Stunde vergütet.
5. Hausstrafe: Der Hausstrafe beträgt pro Mann und Tag 4 Liter gutes und zum Ausstoß kommendes Lagerbier.
6. Allgemeine Bestimmungen: Bei der Lohnzahlung werden nicht in Abzug gebracht: entzündigte Veräußerung aus Anlaß von Kontrollversammlungen, Musterung für die Dauer eines halben Tages, bei gerichtlichen oder polizeilichen Terminen für die Dauer der Amtshandlung, bei familiären Vorzügen (schwere Erkrankung, Sterbefall, Geburt u. in der Familie) für die Dauer eines Tages. Bei militärischen Übungen wird eine Entschädigung von 1,50 Mk. pro Tag gewährt.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit, wenn nicht selbst verschuldet, wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.
Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juni 1906 in Kraft und haben Gültigkeit bis zum 1. Juni 1909 mit der Maßgabe, daß dieselben nach Ablauf eines weiteren Jahr in Kraft bleiben, wenn sie nicht von einem der Kontrahenten zwei Monate vorher gekündigt werden.
Kennehardt, den 1. Juni 1906.

Die Arbeitszeit ist um ¼ Stunde täglich vergrößert, die Sätze für Ueberstunden sind Werktags wie Sonntag und Feiertags um 5—10 Pf. erhöht. Die Vergütung für Sonntagsjour wurde für beide Brauereien gleichgestellt und erhöhte sich in der Brauerei Harms eine bedeutende Erhöhung. Die tariflichen Löhne wurden erhöht um 1—2 Mark pro Woche. Die Lohnzahlungen in Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen sind neu.

† **Neuruppin. Terrorismus und Streik.** Am 12. Mai reichte Gauleiter Vacker an die Brauerei Schönbach einen Tarifvertrag ein mit dem Ersuchen um Beschluß bis zum 18. Mai. Statt des Beschlusses erfolgte an die Kollegen die Aufforderung zum Austritt aus dem Verbande, widrigenfalls sie gekündigt werden. Bis zum 30. Mai wollte der Braumeister den Entschluß haben, dem Braumeister, dem es wohl böhmische Dörfer sein müssen, daß die Arbeiter auch gesetzliche Rechte haben, die er ihnen abzuschöpfen sich erdreistete, wurde von dem Vertreter des Verbandes am 30. Mai bedeutet, daß wir uns diesen Gewaltstreik dann doch nicht gefallen lassen werden. Doch er blieb dabei: er wolle mal sehen, ob die Leute lieber im Verbands bleiben oder in seiner Brauerei; er wolle nicht, daß noch ein dritter in seinem Betriebe mitreden dürfe, das wäre durch den Tarifabschluß der Fall; die Organisation der Arbeiter erkenne er nicht an. In einer Geschäfts-Versammlung am selben Abend stellte sich heraus, daß schon einigen Kollegen definitiv gekündigt war. Dem Braumeister wurde am 31. Mai von den Kollegen erklärt, daß sie dem Verbande treu bleiben, worauf ihnen der Braumeister zum nächsten Mittwoch kündigte. Darauf legten dreizehn Mann am Sonntagabend vor Pfingsten die Arbeit nieder, zwei blieben im Geschäft. Das weitere ist in Neuruppin bereits eingeleitet, in Berlin, wo die Brauerei eine Niederlage hat, wird es inzwischen ebenfalls geschehen sein. Der Braumeister kann der Terrorismus des Braumeisters sehr kostspielig werden.

† **Solingen. Tarifvertrag der Brauerei Deemaan-Solingen und Aktien-Brauerei Ohligs** mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, im Auszug veröffentlicht.
Die Arbeitszeit beträgt für sämtliche Brauereiarbeiter, Küfer, Schößer, Säuter, Sägreimer, Arbeiter der Flaschenhalle (ausgeschlossen der Bierfahrer, Heizer und Maschinenisten, ferner der im Endhaus beschäftigten Arbeiter, solange dasfelde im Betrieb ist) 9½ Stunden, und dauert vom 1. April bis 1. Oktober von ½ 6—6 Uhr mit 3 Stunden Pausen, und vom 1. Oktober bis 1. April von 6—6 Uhr mit ½ Stunden Pausen. — Bierfahrer beginnen früher, wie der Betrieb es erfordert. — Heizer erhalten 1 Stunde Mittagspause, Bierfahrer, Miffahrer, Nacharbeiter im Endhaus nehmen ihre Mahlzeiten in den Pausen ein, die der Betrieb zuläßt. Bei längerer Arbeitsdauer werden Ueberstunden bezahlt.

Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, die unzulässig vermieden werden soll, wird pro Stunde mit 60 Pf. bezahlt, zwischen 16 und 18 Jahre alte Arbeiter erhalten 50 Pf.
Unter dem Begriff „Sonntagsarbeit“ entfallen außer Schichten bei durchgehenden Betrieben alle diejenigen Arbeiter, welche von Sonntag früh 6 Uhr bis nachts 12 Uhr an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (ausgeschlossen der Sonntagsjour) gearbeitet werden.

Gezogen an Sonn- und Feiertagen, ebenso Schichten, Abfällen usw. gilt als Sonntagsarbeit, auch wenn daselbe vor 6 Uhr beginnt, und wird dementsprechend bezahlt.
Sonntags- und Stalljour wird mit 5 Mk. vergütet, minderjährige Arbeiter zwischen 16 und 18 Jahren erhalten 3 Mk.

Jeder Bierfahrer ist verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen 2 Pferde zu putzen; hierfür wird eine Vergütung von 60 Pf. bezahlt.
Für Bierfahrer und Miffahrer an Sonn- und Feiertagen außer zum Pferdewagen oder Sonntagsjour zu Arbeiten herangezogen werden, erhalten sie eine Vergütung von 60 Pf. die Stunde.

Flaschenbierfahrer erhalten außer dem Stücklohn eine Vergütung von 1 Mk. pro Tag.
Werktags-Djour wird abwechselnd gehalten und als Ueberstunde mit 50 Pf. bezahlt.
Jede angefangene halbe Stunde wird mit 25 Pf. bezahlt, zwischen 16—18 Jahre alte Arbeiter erhalten 13 Pf.

Der Lohn verhält sich pro Woche mit 6 Arbeitstagen gerechnet, Zeitigkeiten nach Stunden. Gesetzliche Feiertage erfahren keine Lohnzahlung. Lohnzahlung an jedem Donnerstags und falls ein Feiertag an den Donnerstags fällt, am leistungsergebenden Werktag. Die Arbeitszeit wird zu diesem Zweck eine Viertelstunde früher als gewöhnlich beendet.

1. Anfangslohn für Arbeiter, die noch nicht längere Zeit in einer Brauerei gearbeitet haben, 25 Mk., steigend halbjährig um 50 Pf. bis zum Höchstlohn 29 Mk.
2. Arbeiter, die ein Jahr in Brauereibetriebe gearbeitet haben und sich genügend auszeichnen können, erhalten Anfangslohn 26 Mk., steigend wie oben.
3. Brauer, Küfer, Handwerker, Heizer, Bierfahrer 27 Mk., steigend halbjährig um 50 Pf. bis Höchstlohn 30 Mk.

4. Durchgehende Nachschichten werden mit 2 Mk. pro Woche vergütet.
Flaschenbierfahrer erhalten Stücklohn, welcher besonderer Vereinbarung bedarf.
5. Arbeiter, die aus der Flaschenhalle in den Brauereibetrieb übergehen, werden nach Leistung bezahlt, und tritt bei diesen Arbeitern mit dem 20. Lebensjahr Lohnzahlung wie unter 1 in Kraft.
6. Flaschenpöpler erhalten 15 Mk. pro Woche.
Bei Arbeitern über 60 Jahre und solchen mit körperlichen Gebrechen bedarf es der besonderen Vereinbarung der Betroffenen und Betriebsleitung. Ist die Arbeitsverminderung jedoch infolge eines Betriebsunfalles eingetreten, wird der volle, für diese Kategorie vereinbarte Lohn bezahlt, jedoch abzüglich etwaiger Unfallrente.
7. Die Entlohnung der Vorposten, Maschinenisten und sonstige höhere Lohnzahlung an das Personal beschließt die Betriebsleitung nach Ermessen.
Ereignis über dem Maximalsatz stehende Löhne bleiben bestehen. Arbeiter, welche ununterbrochen ein Jahr beschäftigt sind, erhalten vom Tage des Inkrafttretens dieses Lohnsatzes ab den für ihr Dienstalter entsprechenden Lohn.

Allgemeine Bestimmungen. Bei militärischen Übungen, die nicht länger als 14 Tage dauern, wird der volle Lohn abzüglich der Nebenbezüge bezahlt, bei Krankheitsfällen wird ausschließlich einer dreitägigen Karenzzeit bis 14 Tagen der volle Lohn abzüglich des Krankentages- und Zuschlaggeldes, sowie der Nebenbezüge aus anderen Unterstützungs- u. n. n. Klassen gewährt, jedoch nur einmal im Jahre, ausschließlich bei Unfällen.
Urlaub erhalten alle Arbeiter, sofern sie ein Jahr ununterbrochen im Dienst der Brauerei stehen, und zwar eine Woche ohne Lohnabzug, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. April.

Wenn Brauereiarbeiter als Weisiger am Gewerbeamt, als Krankentagesarbeiter, als Mitglieder von Schiedsgerichten, tätig sein müssen, wird Urlaub und der volle Lohn gewährt. Brauereiarbeitern, die im Interesse ihrer Kollegen zur Schlichtung von Differenzen um Urlaub ersuchen, wird derselbe ohne Lohnzahlung gewährt.
Die vorstehenden Tarifbestimmungen treten mit dem 1. Mai 1906 in Kraft und gelten auf die Dauer von 3 Jahren.

† **Verden a. Aller. Tarifvertrag der Brauerei Wiederholt in Verden a. Aller mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.**
Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Sie beginnt im Sommer morgens 5 Uhr, im Winter morgens 6 Uhr und endet um 5 resp. 6 Uhr abends. Pausen sind ½ Stunde frühstück, 1½ Stunden Mittag.
Löhne. Der Lohn wird für 6 Arbeitstage berechnet. Zu die Woche fallende Feiertage werden nicht in Abzug gebracht. Die Auszahlung erfolgt jeden Freitag. Der Lohn beträgt für Brauer im 1. Jahre 23 Mk., im 2. 25 Mk., im 3. 26 Mk., Hilfsarbeiter „ 1. „ 20 „ „ 2. 21 „ „ 3. 22 „ Bierfahrer „ 1. „ 22 „ „ 2. 22,50 „ „ 3. 23 „ Der Oberbursche erhält 30 Mk.

Die Bierfahrer erhalten ihre Speisen wie bisher zurückvergütet. Die Lohnsätze sind rückwirkend.
Nimmt die Stelle eines besser bezahlten Arbeiters ein minder-bezahlter länger als 1 Woche ein, so tritt er in die entsprechende Lohnstufe ein.
Ueberstunden werden mit 50 Pf. für Brauer und mit 40 Pf. für die übrigen Arbeiter bezahlt.

Die Touren der Bierfahrer werden so eingeteilt, daß sie in der Regel in der festgesetzten Arbeitszeit erledigt werden können. Bezahlung der Ueberstunden findet aber nur statt, wenn die Bierfahrer noch so spät vom Hofe fahren müssen, daß eine rechtzeitige Rückkunft unmöglich ist.
Sonntagsarbeit. Die an Sonn- und Feiertagen allenfalls zu leistende Arbeit ist nach den angegebenen Sätzen als Ueberstunden zu bezahlen. Die Bierfahrer leisten morgens abwechselnd 1- bis 2stündige Arbeit ohne Entschädigung. Ist Bierfahrer erforderlich, so ist für den Vormittag 1 Mk., für länger nötiges Fahrten 3 Mk. zu bezahlen.
Sonntagsjour wird mit 3 Mk. vergütet.

Allgemeine Bestimmungen. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt; auf dieselbe Dauer bei Einberufung zu militärischen Übungen die Differenz zwischen Lohn und gesetzlicher Vergütung.
Bei Kontrollversammlungen und Musterungen, gerichtlichen und polizeilichen Terminen wird für die Dauer der Versammlung, bei familiären Vorzügen (schwere Erkrankung, Geburt, Sterbefall usw.) bis zur Dauer eines Tages ein Abzug vom Lohn nicht gemacht. Freies Koalitionsrecht wird zugesichert.

Vorstehender Tarif tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und kann nur nach vorheriger zweimonatlicher Kündigung geändert werden. Der Tarif gilt für zwei Jahre und läuft ohne vorherige Kündigung immer ein Jahr weiter.
Verden, den 5. Juni 1906.

Die früheren Löhne waren für Brauer 80—85 Mk., für Bierfahrer 80 Mk., für Hilfsarbeiter 60 Mk. monatlich. Die Erhöhung der Löhne beträgt also 4,50 bis 8 Mk. pro Woche im Durchschnitt. Dazu kommt die Regelung der Arbeitszeit, Erhöhung der Ueberstunden-sätze, Bezahlung der Sonntagsarbeit und des Sonntagsbierausfahrers usw., also eine erhebliche Verbesserung gegen früher. Kollegen in Verden, halt den letzten Mann zur Organisation, welche auch diese Verbesserungen gebracht hat.

† **Wolfsbüttel.** Nachdem der Lohnsatz den hiesigen Brauereien eingereicht war, hatte das Wolfsbütteler Brauhaus die Sache schnell erledigt. Es hatte seinem Personal 50 Pf. bis 1 Mk. Teuerungszulage bewilligt und jede Verhandlung für überflüssig erklärt. Erst auf das Eingreifen des hiesigen Gewerkschaftsartikels hatte es sich entschließen können, zu verhandeln. Die geforderten Löhne sind mit wenigen Unterchieden erreicht, aber weiter nichts. Es konnte viel mehr erreicht werden, wenn es nicht noch Leute gebe, die dem Verbands fern stehen, aus welchem Grunde wissen sie vielleicht selbst nicht; das bischöflichen Ertragene steden diese Herren aber mit freundlichem lächeln gern in die Tasche.
Auch war dieses Brauereiarbeiters willen, den Vorstehenden hiesiger Jahnhelle auf Pfaffen zu werfen, sobald sie Ersatz hatte. Es hatte sich sogar ein Herr Steueramts-Mittler bemüht, Ersatz für diesen „Aufwiegler“ zu schaffen, er hatte aber wenig Glück. Der Herr scheint sehr viel Zeit übrig zu haben, daß er noch einen Lohnbrüder-Agenten macht. Leute, denen es gar nichts angeht, machen sich gar nichts daraus, wenn ein Familienvater brotlos wird. Hoffentlich werden diese Zeiten dem Herrn Mittler zur Belehrung dienen, daß er sich nicht wieder zu einer so schätzbaren, unverwirkelten Handlung hergibt.

Daß die Arbeitgeber meist unsere besten Agitatoren sind, beweist der Vorgang in hiesiger Schloß-Brauerei, Abt. II der Braunschweiger Aktien-Brauerei Streitberg. Vor einem Jahre ist in den Braunschweiger Ringbrauereien, wozu die Schloß-Brauerei auch gehört, der Monatslohn in Wochenlohn umgewandelt. Die Leute der Schloß-Brauerei in Wolfsbüttel beschwerten aber Monatslohn, Statuten, Arbeitszeit nach alten Braunschweiger Muster, auch wurden die Leute von da entloht. Wiederholtes Vorstellen einzelner Leute half nichts. Daraufhin traten sämtliche Mann dem Verbands bei. Nachdem dieses Jahr ein Lohnsatz eingereicht war, wurde ohne Widerrede der gleiche Lohn wie in Braunschweig gesetzt. Da der Lohn hier jetzt niedrig war, sind Verbesserungen von 4—6 Mk. pro Woche erzielt worden. Diese Leute haben den Wert des Verbandes erkannt und werden auch treue Mitglieder bleiben.

Korrespondenzen.

Barren. Die Versammlung vom 2. Juni beschloß, die Beitragsentziehung neu zu regeln. Zum Kartellbericht wurde darauf gestellt, daß der allgemeine Ausstieg der Barmer Arbeiterschaft, sowie auch das Gewerkschaftsfest nur in Lokalen stattfinden, wo die Brauerei Breme und Brauerei Herms u. Gauenhaus das Bier liefern.

heißes Betriebes, welche es vorzüglich verstehen, die organisierten Arbeiter systematisch von der Arbeitsleistung auszuschließen. Ein Antrag, sich von diesen Veranstaltungen auszuschließen, wurde...

Berlin. Hier ist ein „Der Zentralverband der Maschinenisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands“ unterzeichnetes Flugblatt...

der bisherige Tarif den wirtschaftlichen Verhältnissen in keiner Weise entspricht, da in verschiedenen Brauereien Löhne von 22 Mark und darunter gezahlt werden...

Daß der bisherige Tarif den wirtschaftlichen Verhältnissen in keiner Weise mehr entspricht, weiß der Brauereiarbeiterverband auch sehr gut und hat dieselbe die gute Absicht, bei den Anforderungen...

Der Tarif sieht vor: Löhne von 28-30 M für Maschinenisten, 26-28 M für Heizer; Schichtdauer und Schichtwechsel 12 Stunden...

Weiter heißt es in dem Flugblatt, daß die Organisationen dahingehend mit Sektion III (Brauereihandwerker) schlüssig geworden sind...

Dazu haben wir zu bemerken: Es gibt keine Sektion III (Brauereihandwerker), folglich kann auch keine Sektion III sich etwas bestimmen...

Berlin 10. In der Versammlung am 20. Mai unterzog Koll. Träger die einschneidendsten Anträge zum Delegiertentag einer eingehenden Besprechung...

Der niedrige Lohn von 25 M. kam zur Kenntnis der Organisation und wurde dieses, da Lohn als vollgültiger Arbeiter zählte, als Lohnrückzahlung angesehen...

Chemnitz. In der am 24. Mai im „Volkshaus“ abgehaltenen öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung referierte Redakteur Wendel über „Kultur, Kunst und Arbeiterbewegung“...

Dresden. Eine am 27. Mai abgehaltene Versammlung beschäftigte sich mit den Anträgen zum diesjährigen Verbandstage. Aus der regen Diskussion über dieselben war zu ersehen, daß die Mehrzahl der Anwesenden der Überzeugung sind...

Dresden. (Allen denen zur Notiz, welche das Denunzieren ihrer Arbeitsbrüder nicht lassen können.) Auf dem Plattenchen Lagerkeller (besten Direktor Herr Riemer, früher Mönchschof-Kulmbach) arbeitete früher ein Wirtlicher Namens Müller...

Die Wirtlicher Schmidt und Müller werden für sofort aus ihrem Arbeitsverhältnis entlassen und dürfen vor Ablauf eines Jahres im Betriebe der Lagerkellerbrauerei nicht wieder beschäftigt werden.

Die Lagerkellerbrauerei zahlt dem Wirtlicher Schmidt den bisherigen Lohn auf die Dauer von 14 Tagen als Entschädigung.

Mündlich wurde noch vereinbart, daß für die fünf Tage des Streits den Arbeitern der Lohn fortbezahlt wird.

Der Denunziant Müller muß nun zum Dank für seine Denunziation den Betrieb verlassen. Hier kann man sagen: „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“

Am 19. Mai abends feierten die Arbeiter der Stiftsbrauerei in Hörde einen Festball. Da nun immer „einige“ darunter sind, die „wie alle“ werden...

„Daß die Brauereiarbeiter dazu übergegangen, auch die Herren von der Geschäftsleitung einzuladen, dadurch hätten sie eine „große sozialpolitische Tat“ begangen...

Am dem Feste und die würdige Gestaltung zu geben, sind auch einige PulLEN Sekt herumgeflogen, welche aber, wie ein Kollege erzählte, zuletzt mit Bier verdünnt wurden...

Wir möchten den Arbeitern der Stiftsbrauerei raten, so schnell wie möglich sich auf die Socken zu machen und eine Lohn-erhöhung anzustreben...

Aber welcher Widerspruch! Wenn wir uns ein Jahr zurücksetzen, so finden wir, daß dieser, von solch bedeutungsvollen Erkenntnissen durchdrungene Herr seine Arbeiter ebenso ausgesperrt hatte, wie alle übrigen Scharfmacher...

Wenn es den Herren um eine „Annäherung“ zu tun wäre, dann sollten sie die Arbeiter zuerst mal zu ihrer Festen einladen (nebenbei gesagt, wollen wir gerne verzichten), aber das könnte die „Vogelstrecke“ auch der „zufriedensten“ Arbeiter aufzeigen...

Den Kollegen, die immer noch auf dem Standpunkt stehen, daß sie den „guten Worten“ der Herren glauben müssen, können wir heute ein Dokument liefern, welches die „gute Seite“ der Herren recht deutlich ins Licht stellt...

Selbst den Druck die Herren darauf gesetzt haben, um auch die Untertanen zu bekommen, das zeigt ein Fall, welcher sogar in einer Firma vorgefallen, wo wir in letzter Zeit gewöhnt waren...

Kollegen! Wir können tatsächlich stolz sein, wie herrlich wir es in Dortmund schon gebracht haben. In einer Zeit, wo wir in ein paar hundert Ortshäfen Deutschlands Tarifverträge abgeschlossen haben...

Frankenhäuser. Erwiderung. In Nr. 19 der „Bundeszeitung“ wird die in der Gillefshen Brauerei zu Frankenhäuser am 10. März erfolgte Entlassung in Bundeszeitungsmanier besprochen...

Über die folgenden Abrechnungen weiter ein Wort zu verlieren, hieße demselben zu viel Ehre antun. Nur noch eins! Nachheränd (schreibt) er sei vor drei Jahren nur dem Verbandsbeigeordneten...

Daß sich Nachherand bei dieser „Sorte“ (den Verbandsmitgliedern) nicht wohl fühlen konnte, ist sehr glaubhaft, deshalb suchte er die Bekanntschaft des Schuhmacherjüngers...

Daß Nachherand auch noch zu denen gehört, die keine Zeitung in die Hand nehmen, beweist er dadurch, daß er den Vorwurf erhebt, wir hätten uns ausgeglichen. Weiß er nicht, daß wir sofort das unwahre „Eingekandelt“ seines Schutzes und Sozialistenkollaboranten Dr. Gräfe in der „Frankenhäuser Zeitung“ und im „Volkshaus“...

Sollte es nun wirklich vorgekommen sein, daß Nachherand von Kollegen zum Beitritt in den Verband aufgefordert worden ist, so wird diese Schilderung dazu beitragen, daß es nicht wieder geschieht...

Görlitz. Als salbige Freunde der Kollegen gelten alle, die der Arbeiterorganisation Knäuel in den Weg werfen. Der Flaschenmeister Martin in der Aktienbrauerei übt gegenüber seinen Untergebenen, den Flaschenfrauen, ein scharfes Regiment...

Katzenhauer. In der Brauerei E. Schül wurde ein Mitglied, das 5 Jahre im Geschäft tätig war, ohne jeden Grund entlassen, nur weil er sich der Verbandsmitglieder angenommen hatte...

aber in der jetzigen Arbeitsstelle amüßig werden, daß er nirgends
mehr eingestellt würde. Die zahlreichsten Kaiserstauer dürfte sich bei
Weiterungen in Verbindung mit dem Kartell mit dieser Sache einmal
befassen.

Wegweis. Bis vor Jahresfrist lagen die Brauereiarbeiter-Ver-
hältnisse in allen schlechten Provinzorten gleich traurig, da die Or-
ganisation fehlte. Selbst Arbeitgeber gaben wiederholt gelegentlicher
Verhandlungen Kollegen B. gegenüber zum Ausdruck, daß es endlich
Zeit sei, daß in Schließ für die Brauereiarbeiter etwas getan werde.
Die Organisation drang in Schließ ein und schaffte in einer Anzahl
Orten Verbesserungen; das sollten doch ehrtlicherweife auch alle Kollegen
anerkennen.

In der Brauerei Timmler sind gewisse Vorderburschen, die alle
Vorwissen der DIRECTION verdrängt hinterbringen, um die Verbands-
kollegen, die auch für sie Verbesserungen geschaffen
haben, zu schädigen. Wenn ernstliche Differenzen bis jetzt noch nicht
entstanden, so liegt daran, daß die DIRECTION die Leute kennt und
deren Ergründungen wenig Bedeutung beilegt. Der Oberbursche Fintle
lehrt hierin das meiste. Anstatt daß er sich um alles erst genau
erkundigt, läßt er zum Direktor und benützt Verbandskollegen zu
Arztzeugen. Er schickt die Kollegen von einer Arbeit zur anderen und
weiß eine Viertelstunde darauf nicht, was er angestellt hat. Kollege
Fintle liegt bei seinen Mitarbeitern in Hochachtung, wenn er Auge
in Auge seine Meinung sagt. Oder will er die Kollegen gegen-
einander hetzen? Das gelingt ihm nicht, die Kollegen wissen den
Wert der Einigkeit und den des Brauereiarbeiterverbandes zu schätzen.
Nichtiger und logischer wäre, wenn endlich die dem Verband noch
fernstehenden Vorderburschen diesem beitreten würden, anstatt ohne
jede Gegenleistung das von den Verbandskollegen Erreungene mit zu
genießen. Wenn sie gerechte Sache hätten, bräuchten sie nicht in den
Türschloß die Hände zusammenzuschließen. Der jetzige Geizhitz,
jetzige Gärstörer Kiehn ließ kürzlich seine teils eines Verbands-
kollegen anzetauferte Egre für 10 Mk. reparieren. Bei einigen Kol-
legialitätsgefühle wäre dies wohl unnütz gewesen. Wir tragen den
der Organisation fernstehenden Kollegen nichts nach, wir werden
jedoch, wenn uns die Sache zu bunt wird, wenn die Parteilichkeit
nicht weicht, uns zu wehren wissen. Da die DIRECTION das Koalitions-
recht nicht gegeben hat, wird sie nicht ungenügend, schädliche Ein-
wirkungen zu befechtigen und unverantwortliche Gernegraße und Wächter
in ihre Schranken zu verweisen. Die Biographien der Verbands-
gegner zu schildern, wollen wir uns zunächst noch ersparen.

Mainz. Den Verbandsgegnern zur gefälligen
Notiz. Aus Newyork schrieb ein von Deutschland nach dort über-
geleitetes Verbandsmitglied an seinen „Jugendfreund“ Anton
Dimpflmeier, ein Mitglied des Bundes, in der Rhein-
ischen Brauerei beschäftigt, einen Brief, den wir möglichst voll-
ständig wiedergeben, einmal, weil das Schreiben den Wert unserer
internationalen Verbindung mit dem amerikanischen Bruderverband
und somit den Nutzen der Zugehörigkeit zu unserem Verbands über-
haupt illustriert, ebenfalls aber auch, um an dem interessanten
Kasus zu zeigen, wie die fanatischen Verbandsgegner so gern
und in allen Fällen sich die Vorteile des Verbandes zunutze zu
machen suchen. Das Schreiben, datiert: Newyork, den 31. März 1906,
lautet:

„Ich wollte, ich könnte schreiben, packe deine Sache und komme
sofort her, aber leider kann ich es nicht. Wenn ich dich wirklich
kennen lernen würde, wäre es ja vielleicht möglich, dich in den
amerikanischen Verband hineinzubringen. Aber die Folgen, die
daraus entstehen würden, können zu unserem beiderseitigen Ver-
derben werden. Hier ist die Organisation so stark, daß es uns vor-
geschrieben wird, wo wir unser Brot, unser Fleisch, unsere Kleider
kaufen müssen. Der Verband (Union) erstreckt sich über ganz Amerika
und ist einer der mächtigsten Organisationen des Landes. Wie man
hier über den Bund denkt, kannst du aus einem Zeitungs-
auschnitt, den ich der amerikanischen „Brauer-Zeitung“ einsummen-
habe, lesen. (Stellst dich der Veröffentlichung Dimpflmeier diesen Auschnitt
einmal in der Bundeszeitung. D. S.)

„Ich kann dir nur raten, wenn du dich nach Amerika verbesser
willst, müßt du das heiligmachende (Gehr gut! Die Red.) Kleid des
Bundes anziehen, und dich in den rauen Kittel der deutschen
Brauereiarbeiter fassen.
Nachdem du dieser Korporation ein Jahr angehört hast, kannst
du hierher kommen und kannst beschäftigt sein, daß man dich mit
einem Kranke aufnimmt. Wenn du in den jetzigen Verhältnissen
noch hier bleibst, müßt du bei einer Delegiertenversammlung zur
Annahme vorgeschlagen werden. Das ist in 14 Tagen. Nachdem
das geschehen, wird nach Deutschland geschrieben, wie
du dich dort verhalten sollst. Falls die Berichte von dort zu deinen
Ungunsten ausfallen, kann du eine Aufnahme keine Rede mehr
sein. Wird aber von Deutschland über dich nichts Ungünstiges be-
richtet, kommst du über 14 Tage zu einer 2. Delegiertenversammlung
und da wirst du dann vor Sachverständigen ein Examen bestehen und da-
nach es gewöhnlich geben. Hast du nun dieses Examen bestanden,
weist du 50 Mk. bezahlen (Bekanntlich brauchen Verbands-
mitglieder ein internationales Mitgliedschaftsgeld zu be-
zahlen. D. S.) und wirst in den amerikanischen Verband auf-
genommen. Hast du aber in Deutschland ein Jahr im Ver-
band, kannst du ruhig kommen und beschäftigt sein, daß du inner-
halb drei Tagen Arbeit hast. Formlichkeiten hast du gar keine zu
besorgen. Ja, es ist nicht so leicht, sich an den
Kleinigkeiten zu laben, die andere mit unsäg-
licher Mühe und Entbehrungen geschafft haben. (Wie
hört in Deutschland der Bund z. B. D. S.)

Man arbeitet hier 9 Stunden pro Tag, Sonntags nichts.
Der Wochenlohn ist 15 Dollar, und da hier alles sehr billig ist,
kann man... sich hier 50 Mk. jede Woche ersparen...
G. Stein“

In der Rheinischen Brauerei wird dank dem Treiben der Bundes-
gewerkschaft Verbandskollegen eingestellt und die vorhandenen nach
dem Regeln der Kunst organisiert und, wenn möglich, honoriert.
Dimpflmeier ist einer der fanatischsten gegen die
Verbandskollegen, aber nach Erhalt dieses
Schreibens kam er gleich am nächsten Tage zum
Vorstand der Zahlstelle Mainz, den er so lange nicht angesehen
hatte, und stellte sich plötzlich in den Verband auf-
zugeben lassen. Er erklärte, er wolle nach Amerika, und da
er es bitter, wenn er im Verband wäre; er sei ja doch auch in
den Bund hineingetrieben worden, das will er nicht
ertragen. Man wurde der Standpunkt klar gemacht, daß dies
aber doch so nicht angeht, da müßte er sich schon anders betragen
haben, da seine er. er ginge doch nach Amerika, er könne ja
anfangs etwas anderes sagen.

Wir erinnern die Sozialdemokraten in Amerika, mit allen den-
klichen, die keine „wilde“ sind, also keine internationale Reichweite
haben, zu beschaffen, wie sie es verdienen. Hier unter Gegnern
soll nicht nach dem Besten getrachtet, auch nach dem Besten be-
achtet werden, auch wenn er anfangs andere Arbeit macht und sich
dann im dortigen Verband einzuschmuggeln gedenkt. Zu
Dankbarkeit kann immer Bestätigung gegeben werden.

Präsident. In der am 27. Mai stattfindenden, sehr zahlreich
besetzten Versammlung wurde ein Antrag einstimmig beschlossen, die
dortigen Verhältnisse anzufragen. Beschlossen wurde die
Ersetzung der Zahlstelle. Kollege Bahge sprach über die Er-
setzung, welche der Brauereiarbeiterverband in der Provinz für lange
Zeit zu bestritten hat. Zur Verständigung des Kammeres wurde ein
Antragsteller für die Brauerei Kassel gewählt. Aufnahme 1, Un-
terstützung 1.

Niederländisch. Wir wahren jeden Kollegen vor dem
Brauereiarbeiter Georg Haase aus Niederlande, da derselbe
sich durch bewußte Täuschung an die Kollegen deren Vertrauen
zu erschleichen sucht, doch nachher dieselben samt nachher Vorzügen
zu übernehmen versucht, was heißt alles der DIRECTION unterbreiten.

Faßes. In der Berichtung des Überburschen Köstler von
der Zahlstelle Mainz in Nr. 23 der „Brauer-Zeitung“ erklären die
organisierten Kollegen in Faßes, daß die bezüglichen Angaben in
Nr. 13 der „Brauer-Zeitung“ von einem Kollegen Köstler in einer
Verständigung öffentlich gemacht wurden. Wenn sie unrichtig sein
sollten, so wird hier sich mit dem Oberburschen absprechen.

Pforzheim. Den Pforzheimer Staud von den Füßen ge-
schüttelt hat nun ein Kuch-Kollege mit Namen Karl Eppeler. Der-
selbe ist durch den Seelenverkäufer nach hier gekommen. Mit dem
Dernälzer Stied in Bayerischen Braunhaus leisteten beide nach
Sipp-Sippischen Mäuser ihre Laten. Eppeler hat Kollegen denunziert
und manchem das Leben sauer gemacht. Beide verdienen die trüben
Kollegen droilos zu machen. Durch das energische Eingreifen der
Zahlstelle wurde ihnen das Handwerk gelegt. Eppeler hat das Feld,
das ihm wie es scheint zu heiß wurde, geräumt und soll durch Ver-
mittlung der Wormser Brauer-Madame in Speyer sein Heim auf-
geschlagen haben. Ob er dort einen Brauereiarbeiter erhielt, oder
auch Paß schlupfen wird? Stied wird jetzt seine Handlungsweise vom
letzten Winter an sich messen können; er würde ebenso gerne gehen
gehen, wie sein Kollege. Eppeler wurde in den Verband aufgenommen,
aber auch gleich wieder ausgeschloffen. Die Kollegen von Pforzheim
wollen ihm keine Träne nach. Die Kollegen von Speyer werden
gewarnt.

Solingen. Eine neue Arbeiter-„Organisation“ hat sich hier
gebildet. Die nichtorganisierten Brauereiarbeiter der Brauerei Beck-
mann hielten letzte Versammlung ab, die unter Ausschluß der
Essentialität tagte. Die organisierten Arbeiter genannter Brauerei
waren der Meinung, daß es sich um eine Geschäftsversammlung
handele und wollten ebenfalls an dieser Versammlung teilnehmen, was
ihnen von den Nichtorganisierten jedoch unterzagt wurde. Die Eigen-
brüder, denen jedenfalls der Beitrag des Zentralverbandes deutscher
Brauereiarbeiter zu hoch ist, die sich aber durchaus nicht genieren,
die vom Verband erzielten Verbesserungen in Anspruch zu nehmen,
beabsichtigten, ihren Verein „Freie Vereinigung“ zu taufen; es erhob
sich gegen diese Bezeichnung jedoch Widerpruch, da man wohl be-
fürchtete, daß eine Verwechslung mit den sogenannten 31ern, die sich
ja auch „Freie Vereinigung“ nennen, eintreten könnte, und so be-
günstigt man sich schließlich mit der einfacheren Bezeichnung „Ver-
einigung“. Dieses Sonderorganisationsbuch, das schon bei seiner Taufe
zum Tode verurteilt ist, leitete sich sogar einen Vorstand, bestehend
aus 6 Personen. Leider hat man bisher nicht erfahren können,
welche Aufgaben sich diese „Vereinigung“ gestellt und ob sie sich auch
die Bekämpfung ihrer Arbeitsbrüder durch Arbeitswilligen-Dienst-
leistungen zum Ziel gesetzt hat. Derartige Sonderbündelein sind eine
traurige Erscheinung in der deutschen Arbeiterbewegung. Statt
sich ihren bereits bestehenden in Frage kommenden Organisa-
tionen anzuschließen, suchen ein paar liebebienerische Elemente sich
durch derartige Gründungen von Vereinen, denen jede Lebensfähig-
keit von vornherein genommen ist, nach oben hin beliebt zu machen,
wollen aber anderseits nicht, daß sie ihre eigenen Interessen und die-
jenigen ihrer Kollegen mit Füßen treten. Der Kassierer, den diese
Sonderbündel gewählt haben, war auch einige Zeit Kassierer im
Verband, als er noch Verbandsmitglied war. Bei der Neubesetzung
der Kasse durch diesen Herrn stellte es sich heraus, daß „zuviel“ Geld
vorhanden war. Die „Vereinigung“ hat also den richtigen Mann
an den ihm zukommenden Platz gesetzt. Proben ihrer zerplitterten
Arbeit hat die „neue Organisation“ bereits bei der letzten Wahl zum
Arbeiterauschuß abgelegt. Möge der bessere Teil dieser neuen „Or-
ganisation“ bald das Unwürdige seines Beginns einsehen und den
Weg zum Zentralverband der deutschen Brauereiarbeiter finden —
ein Wunsch, der sich in ihrem eigenen Interesse bald erfüllen
möge.

Trier. Im vorigen Jahre strengten die Brauereibesitzer Ge-
brüder Caspary von hier gegen den Gauleiter Frank eine Ver-
leidigungsklage an, weil in einem von diesem verbreiteten Flugblatt
die angeblich unwahre Behauptung stand, daß in diesem Betriebe
geprügelt worden sei. Bis zu einem Verhandlungstermin ist es aber
bis heute nicht gekommen. Das hat seinen guten Grund, denn es
dürfte den beiden Unternehmern schwer fallen, die geschickten Tat-
sachen ungelesen zu machen. Diese Brauerei ist aber nicht der
einzige Betrieb dieser Art. Der Brauereiarbeiter Köhn von der
Anionsbrauerei hatte sich dieser Tage vor dem Schöffengericht
Trier wegen Mißhandlung eines Malzers zu verantworten.
Als der junge Mann vor ertlichen Wochen diesem Brau-
ereiarbeiter seine Papiere abverlangte, kamen die beiden in einen Wort-
wechsel, der damit endete, daß der Malzer geschlagen wurde. Das
Schöffengericht hatte wenig Verständnis für diese Art Umgang mit
Menschen und vernichtete den Brauereiarbeiter zu 15 Mk. Geldstrafe oder
zu drei Tagen Haft.

Daß derartige Zustände ohne Widerspruch der Arbeiter in diesen
Betrieben möglich sind, liegt daran, daß die große Mehrheit der
Brauereiarbeiter sich viel lieber mit allerlei Verzinspielerei be-
schäftigt als mit der ersten Arbeit in ihrer Berufsorganisation.
Dort ist der Platz, aber ungehörige Behandlung zu sprechen und auf
Mittel und Wege zu sinnen, diese unwürdigen Zustände zu befeitigen.
Vor zwei Jahren konnte man sehen, daß eine wenn auch kleine Or-
ganisation schon einen Vorteil bringen kann. Gerade die Brauerei
Caspary war es, die nach Anhörung einer vorzeitig gewordenen
Kommission von organisierten Brauereiarbeitern sich veranlaßt sah,
die Löhne von 10 bis 15 Prozent zu erhöhen. Es gibt eben nur
ein wirksames Mittel, menschenwürdige Zustände und bessere Löhne
zu erreichen: die gewerkschaftliche Organisation. Keine Bundes-
brüderlichkeit, kein Einigkeitssinn kann sich mit dem Wert der Berufs-
organisation messen, und auch für die Brauer in Trier ist es hohe
Zeit, diese Wahrheit zu begreifen. Darum hinein in den Zentral-
verband der Brauereiarbeiter. Der Verbandsrat des Gewerkschaftsausschusses,
H. Fleischmann, Gartenfeldstraße 6, nimmt zu jeder Zeit Aufnahmen
entgegen.

Ulm a. D. Bei unseren Berufskollegen in der schwäbischen
Festung dämmert es immer mehr auf, daß es nicht so weiter gehen
kann wie bisher. Nachdem vom 17. bis 24. Mai Betriebsversammlun-
gen stattgefunden haben, die einen nicht zu unterschätzenden Erfolg
brachten, tagte am 2. Juni im „Goldenen Greifen“ eine allgemeine
Brauereiarbeiterversammlung, wie sie in Ulm schon lange nicht mehr
erlebt wurde. Als Referent war Kollege Schenks, der zurzeit gerade
in Dittobrunn wegen des dortigen Streifs sich aufhält, gewonnen.
Daß die Kollegen in Ulm und besonders die Bierführer zu der Ver-
sammlung gute Vorarbeit gemacht hatten, bewies schon, daß sich
mehrere Kollegen vor dem Referat aufnehmen lassen. Leider sind die
Arbeitsverhältnisse so ungünstig, daß ein größeres Teil, besonders die
Bierführer, erst spät zur Versammlung kommen konnten. Man hatte
jedoch vollauf bis 9 Uhr, wo die Versammlung eröfnet werden
konnte, zu tun, denn jeder wollte zuerst seine Beiträge ins reine
bringen. Der Versammlungsleiter konstatierte unter allgemeinem
Beifall, daß sich von den in den Betriebsversammlungen erörterten
Punkten bei jetzt keiner eingebracht sei, es scheine doch, daß diesen
Kollegen der Jubelsohn zu schlecht ist und daß sie sich noch eines
besseren beherrschen. Hierauf sprach Kollege Schenks über: „Die
Bedeutung der Arbeiterorganisation in der jetzigen Zeitung der
Arbeiter“. Seine Ausführungen fanden allgemeinen Beifall und die
angeführte große Menge bewies, daß man den Worten des Referenten
das größte Interesse entgegenbrachte. Nach einem kräftigen Appell
des Versammlungsleiters und nach einem einstimmigen Schlußwort
des Referenten wurde die erzielte erfolgreiche Versammlung mit
einem Hoch auf den Brauereiarbeiterverband geschlossen.

Den Versammlungsleitern konnte man es vom Gesicht ab-
lesen, daß sie den festen Willen haben, das nächstemal der Aufforde-
rung nachzugehen und einen weiteren Berufsorganisation seiner Or-
ganisation zu versuchen. Ja, der Ulmer Brauereiarbeiter in ihrer
Verfassung so weiter, wie die letzten Wochen, so wird aus der
alten Festung eine neue, und diese wird unter dem Schutze der Or-
ganisation allen Ansprüchen des Kapitals standhalten. Nicht mit
Gehörtschanden wird man den ausblühenden Soldatensöhnen
empfehlen können. Denn aber doch einzelne Betriebe wie die Hoch-
brauerei, diese Praxis anzuwenden, um die Einwirkung der
Organisation aufzuhalten oder zu hemmen, so ist dies ein schlagendes
Beispiel dafür, daß die Ulmer Brauereiarbeiter auf dem richtigen Wege
sind, wenn sie ihr Los verbessern wollen. Es wäre deshalb unge-
recht, wenn einzelne Kollegen, die mit einer Lohnpflichtung befräch-
tet wurden, sich deshalb von der Organisation drücken wollten wie der
Anrede: „Ja, was wird ohne Verband aufgebracht?“ Kollegen,
das wäre eine bewußte Schlußfolgerung, heute genügt ihr schon die
Früchte eurer Berufsorganisation, ohne jetzt zu haben, eure Pflicht
ist es nun erst recht, das Bestmögliche nachzuholen, wofür ihr nicht als
Scharwächter anzusehen sein, die wohl bereit sind, die Kampfen mit

aufzuzählen, aber ihre Mitarbeiter dann im Stich lassen. Wären
keine Kollegen vorhanden gewesen, die die Organisationsfrage in
den Fluß gebracht hätten, so wären noch Jahre, wie bisher, verstrichen,
bis die Verbesserung erfolgt wäre. Heute wird endlich aber nur ein
Silberstück geboten, damit man die Goldstücke ungefüßter aufspeichern
kann. Darum, Brauereiarbeiter Ulm, tretet ungeführt der Or-
ganisation bei, je früher und je besser ihr organisiert seid, um so
leichter wird der Kampf, um so früher wird der Zeitpunkt kommen,
wo man, ohne sich zu scheimen, einen Vergleich mit den Lohn- und
Arbeitsverhältnissen in anderen Städten anstellen kann. Heute sind
die Ulmer Kollegen ja jährlich um 150 Mark gegen die Kempferer,
um 250 Mark gegen die Nussburger und um 500 Mark gegen die
Stuttgarter Kollegen zurück. Wollt ihr dieses große Kapital nicht
noch länger verlustig gehen, so folgt dem Ruf und hinein in
die Organisation! Keiner darf in Zukunft wieder
in der Versammlung fehlen, alle wollen wir
Brüder sein, das sei unser höchstes, unser herrliches
Ziel.“

Wilsböhren. Auf Einladung der Kollegen von Wilsböhren sprach
der Vertrauensmann von Passant in einer Zusammenkunft am
24. Mai über Zweck und Nutzen der Organisation. 3 Kollegen ließen
sich aufnehmen, die anderen versprachen, es ebenfalls zu tun; möge
es in ihrem eigenen Interesse bald geschehen.

Verbandsnachrichten.

**Vom 5. bis 10. Juni gingen bei der Hauptkasse
folgende Beträge ein:**

- Hannover 5,—, Klagenfurt 10,40, Waldenburg 2,—, Dort-
mund (Gau 6) 262,42, Cuxhaven 9,40, Nienburg 16,—, Apolda
73,61, Gumbach 99,—, Rajfel 424,57, Obersdorf 10,80, Han-
nover 3,60, Gemünden 6,40, Filsborn 3,20, Neumünster 81,—,
Für Inzerate ging ein: Halberstadt 1,—, Neustadt 1,40,
Mainz 1,40, Magdeburg 1,40, Dresden 1,20, Worms 2,80,
Für Abonnements ging ein: Sektion Bern 23,—,
Sektion Zürich in Nr. 2 1906 zu wenig quittiert —,20,
Richtigstellung: Die in Nr. 20 an dieser Stelle unter
Stade angeführten 164,74 Mk. sind von der Zahlstelle Dort-
mund eingekandt und folglich dieser gutzuschreiben.
Zu letzter Nummer muß es unter Material zu Braunschweig
200 Markten a 20 Pf. heißen.
Material ist abgehandelt: Guben 20 Mitgliedsbücher,
Heimbühle 1200 Markten a 40 Pf. und 100 Markten a 20 Pf.,
Ulm 1600 Markten a 40 Pf., Forst i. Lausitz 80 Mitgliedsbücher
und 400 Markten a 40 Pf., Memmingen 400 Markten a 40 Pf.,
Görlitz 40 Mitgliedsbücher, 400 Markten a 40 Pf. und 100 Markten
a 20 Pf., Harburg 20 Mitgliedsbücher und 200 Markten a 20 Pf.,
Abrechnung für das 1. Quartal haben eingekandt:
Düsseldorf, Heimbühle, Apolda in Thür., Nienburg, Magde-
burg, Neustadt a. Orla.

Achtung Arbeitervertreter!

Diejenigen auf Grund der Bestimmungen des § 114
des Gewerbe-Unfall-Vers.-Ges. gewählten Vertreter der Ar-
beiter für die Brauerei- und Malzerei-Berufsgenossenschaft,
welche zu der Sitzung der Brauerei- und Malzerei-Berufs-
genossenschaft am 17. Juni cr. in Berlin eingeladen sind,
werden ersucht, sich am 16. Juni cr. abends 7 Uhr in Berlin
im Gewerkschaftshaus, SO., Engelufer 15, Saal III, zu
einer Sitzung einzufinden. Tagesordnung: Stellungnahme
zu der Tagesordnung der Sitzung der Berufsgenossenschaft
am 17. Juni cr.

* Das Gewerkschaftskartell Milten, Böhmen, hat den
Bonhoff über das Bier des Bürgerlichen Braunhause und
Ulmer-Brauerei verhängt. Kollegen, sorgt für Verbrei-
tung dieses Beschlusses!

* Kumbach. Wir machen alle unsere Mitglieder darauf auf-
merksam, daß sie sich im Falle der Erkrankung oder Arbeitslosigkeit
sofort beim Vorstand anzumelden haben. Wir verweisen dabei auf
die §§ 18 und 19 unseres Statuts zur genauen Beachtung. Alle
kranken oder arbeitslosen Kollegen werden nur vom Tage der An-
meldung an behandelt. Die Unterfertigung wird nur Seite 13,
1. Stadt, ausgezahlt.

Versammlungsanzeigen.

- Sant-Wilhelmshaven.** Donnerstag, 21. Juni, im „Friedrichs-
hof“.
- Dortmund.** Sonntag, 17. Juni, 3 Uhr, bei Steinmann,
1. Kampstraße 73.
- Neß.** Sonntag, 17. Mai, 4 Uhr. Sodal wie sonst. Kollegen
von Neß und Gemünden vollständig zur Stelle! Unorganisierte
mitbringen!
- Muskau.** Sonntag, 17. Juni, 4 Uhr, im Restaurant Friedr.
Boretschle. Antillungsbücher mitbringen!
- Schwenningen und Urog.** Sonntag, 17. Juni, 2 Uhr, in
Troßingen, Sodal Schöbke; Sonntag, 24. Juni, 2 Uhr, im
„Grünen Baum“ in Schwenningen.

Briefkasten.

H. D. In B. ist noch keine Zahlstelle.

Inzerate.

Die Besten dieser Zeitung erhalten unter Garantie p. Nachnahme
50 zarte fetten Sahlg., 20 Rauchfunder und Mal. 60 la Carbell-
heringe, 2 Pfd.-Dose ff. Andouys u. Delfand. Alles zus. nur 3/4 Mk.
Annahme einfd. **Degeners** Großverf. v. 1881, Ewinemünde 400.
40 Pfund. u. 3 Male, zus. 3 Mk. 20 größere u. 3 Male, zus. 3 Mk. 1
1/2 Dose fettreife Matjesher., 3 Mk. 1/2 Dose üb. 80 Sahlg. Gr. M. 2 Mk.

Nachruf. Am 29. Mai verschied nach längerem,
schmerzlichen Leiden unser treues Mitglied,
der Brauer
Johann Hannweber.
Wir werden ihm ein ehrendes An-
denken bewahren.
Die Kollegen der Zahlstelle
Wendernach.

Emil Hofstfeld,
Berufs-Kleidervabrik,
Breslau I., Ritterstraße 2 u. 4.
Unsern Kollegen **Karl Scheider**
und seiner lieben Frau Emma, geb.
Goldwitzer, zu der am 3. Juni statt-
gefundener Hochzeiterfeier nachträglich
die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der
Schloßbrauerei, Sektion II,
Berlin.

Unsern Kollegen **Edmund Goll-
witzer** und seiner lieben Frau nach-
träglich die herzlichsten Glückwünsche
zur Vermählung.
Die Verbandskollegen der
Arthrl. v. Zückerischen Brauerei,
Kruberg.

la Brauerschuhe
mit und ohne Schnallen, mit im-
prägnierter Doppel- oder ein-
fachen Sohlsohlen.
H. Reichardt,
Magdeburg-Neustadt,
Ludwigsstr. 120 a.

Unsern Kollegen **Georg Schindler**
und seiner lieben Frau
Marie Schindler zu ihrer Ver-
lobung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der **Hierlohrer
Ulmer-Brauerei, Döberitz.**

Unsern Kollegen **Adam Gaud**
und seiner lieben Frau Elise, geb.
Amann, nachträglich zu der am
10. Juni stattgefundenen Vermählung
die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei
„Sonn grünen Laub“,
Döberitz.
Unsern Verbandskollegen **Verthold
Seil** und seiner lieben Frau Ida
Soller zu der am 16. Juni statt-
findenden Hochzeiterfeier die besten,
Glückwünsche.
Zahlstelle Karlsruhe.